

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 10 (1995)
Heft: 4: Bulletin

Rubrik: BAK News

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einsetzung einer Fachgruppe für die Beurteilung der Projekte zum Jubiläum 1998

Im Hinblick auf das 1998 stattfindende Jubiläum 150 Jahre Schweizerischer Bundesstaat hat das Eidg. Departement des Innern (EDI) eine aus verwaltungsexternen Expertinnen und Experten zusammengesetzte Fachgruppe einberufen.

Aufgabe der Fachgruppe wird es sein, die Projekte, welche rund 70 private, kommunale und kantonale Trägerschaften im Hinblick auf eine Mitfinanzierung durch den Bund zum Jubiläum 1998 eingereicht haben, in fachlicher und finanzieller Hinsicht zu beurteilen und unter Berücksichtigung der verschiedenen Landesteile, der Geschlechter sowie der politischen und thematischen Ausgewogenheit eine Auswahl zu treffen. Den abschliessenden Entscheid wird nach Inkrafttreten des Bundesbeschlusses das EDI fällen.

Als Mitglieder der Fachgruppe wurden ernannt: Francesca Gemmetti, Rechtsanwältin, Bellinzona; Jacques Hainard, Ethnologe, Neuchâtel; Cyril Häring, Advokat, Basel; Ruth Hungerbühler, Journalistin, Verscio; Christoph Jörg, Historiker, Chur; Yvonne Lehnherr, Kunsthistorikerin, Fribourg; Jakob Tanner, Historiker, Basel; Claude Torracinta, Journalist, Genf; Josef Wiget, Staatsarchivar, Schwyz. Die Leitung der Fachgruppe wurde Frau Francesca Gemmetti übertragen. Die Auswahl der Mitglieder erfolgte insbesondere aufgrund des spezifischen Fachwissens der einzelnen Personen sowie in Berücksichtigung einer angemessenen Vertretung aller Landesteile.

Bis zum Ablauf der Referendumsfrist und dem Inkrafttreten des Bundesbeschlusses zum 150. Geburtstag des Schweizerischen Bundesstaates (Januar 1996) wird dieses Gremium als informelle Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Kultur amten, das auch die Führung des Sekretariats übernehmen wird.

Auskunft: Bundesamt für Kultur, Frau Christine Hofmann, Direktionsadjunktin, Tel. 031 322 78 36

ISOS-Ortsregister

Die schönsten Ortschaften der Schweiz erstmals im kantonsweise geordneten Register verzeichnet

Ende November ist ein handlicher Band erschienen, der die Listen von sämtlichen im ISOS inventarisierten Ortsbildern präsentiert. Die einzelnen Inventare der Objekte von nationaler Bedeutung wurden bereits in 7 Kantonen (Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden, Glarus, Schaffhausen,

B A K N E W S

Aargau, Genf) publiziert. Nun sind die schönsten Ortschaften der Schweiz erstmals im kantonsweise geordneten Register verzeichnet. Karten und Statistik ordnen den einzelnen Kanton jeweils übersichtlich in den gesamtschweizerischen Siedlungszusammenhang ein. Neben den Objekten von nationaler Bedeutung wurden auch die Orte von regionaler und lokaler Bedeutung zusammengestellt. Damit kann jedermann die Bewertung des eigenen Wohnorts feststellen oder sich in anderen Kantonen zu Entdeckungen anregen lassen.

Die Publikation bietet alle rechtlichen und fachlichen Grundlagen zum Inventar (Auszug aus dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz: NHG, Verordnungen zum Inventar: VISOS, Erläuterungen zu den verwendeten Begriffen, usw.) Im Gegensatz zu anderen Inventaren, beispielsweise zum kürzlich publizierten Inventar der schweizerischen Kulturgüter, hat sich das ISOS nicht auf die Bestandesaufnahme von wertvollen Einzelbauten konzentriert. Es ist auch nicht wie jenes (gemäß Haagerkonvention) nur für den Kriegsfall gedacht, sondern für den täglichen Gebrauch von Gemeindebehörden, Planern, Denkmalpflegern und interessierten Laien. Ländliche Siedlungen, ganze Dörfer und Weiler, mittelalterliche Städte, aber auch ihre bis zur Mitte unseres Jahrhunderts entstandenen Quartiere wurden im ISOS erfasst und von Fachleuten aus Kantonen und Bund bewertet (heute sind es bereits mehr als die mit Stand 1.6.1995 genannten 4912 Orte.) Für die 1041 Orte von nationaler Bedeutung hat der Bundesrat das Inventar bisher in Kraft gesetzt. In der erstmaligen Publikation werden die fast 5000 Orte samt Gemeindezugehörigkeit, Koordinaten und dem Raster zur vergleichenden Bewertung aufgeführt. Weil auch Dörfer ohne einen einzigen historisch interessanten Einzelbau zu den besten Beispielen des schweizerischen Siedlungsbestandes gehören, wird das Büchlein manche Überraschung enthalten.

Auskünfte: J. Peter Aebi, Bundesamt für Kultur, Dienst Heimatschutz, Tel. 031 322 80 67

Bei der EDMZ, Postfach, 3000 Bern können bestellt werden: Ortsregister (Nr. 310.605 d/f/i: 239 Seiten, 23 Karten, Format A5 gebunden, Fr. 16.90 inkl. MWST) / Publikationen der Ortsbilder von nationaler Bedeutung für die oben erwähnten Kantone

B A K N E W S

Neues vom Landesmuseum

Statische Notmassnahmen abgeschlossen

Der Baulärm im Landesmuseum gehört bald der Vergangenheit an, dem Besucher wird der Zutritt zu einzelnen Räumlichkeiten nicht mehr durch Bauabschrankungen verwehrt bleiben. In einer letzten spektakulären Aktion wurden drei Säulenkapitelle in der Eingangshalle sowie ein Teil des Bodens der Waffenhalle verstärkt und auf Dauer saniert.

Im Frühjahr 1994 musste ein grosser Teil des Museums wegen baustatischer Probleme geschlossen werden. Das Amt für Bundesbauten, Baukreis 4, Zürich, zeichnete verantwortlich für die Planung und Durchführung der erforderlichen Notmassnahmen zur Erhaltung der Sicherheit. Es galt, die Zugänglichkeit aller Museumsräume bald wieder zu gewährleisten und dabei definitive Verstärkungsmassnahmen so zu wählen, dass sie hohen denkmalpflegerischen und ästhetischen Anforderungen genügen. Die spätere Gesamtsanierung und -erneuerung durfte durch die gewählten Massnahmen nicht präjudiziert werden.

Die Hauptprobleme und die resultierenden Verstärkungsmassnahmen seien kurz dargestellt: Das Museum wurde Ende des letzten Jahrhunderts als einer der ersten Betonbauten erstellt. Die meisten Decken in den unteren Geschossen sind als Betongewölbe ausgebildet. Das hohlräumreiche Betongefuge wurde durch Zementinjektionen wirksam gesättigt und damit verfestigt. Durch Einbau von hochfesten Zugstangen wurden die horizontalen Gewölbekräfte, die von den Fassaden nicht abgeleitet werden konnten, übernommen. Einige schwache Stahlunterzüge wurden mittels Aufdoppelung verstärkt.

Aufgrund von Messungen der ETH Zürich mussten 18 Natursteinsäulen als kritisch beurteilt werden; weitere Analysen ergaben, dass 5 Säulen verstärkt werden müssen. Spektakulär war die Sanierung von Säulenkapitellen aus dem wenig festen, aber leicht bearbeitbaren Savonière-Kalkstein in der Eingangshalle. Die Gewölbe wurden mittels hydraulischen, hochpräzisen Pressen um wenige Zehntelmillimeter angehoben, um die Säulen zu entlasten. Die ausgebauten Kapitelle wurden durch einen Stahlkern mit einem Durchmesser von 16 Zentimetern verstärkt. Nach dem Wiedereinbau hat der Naturstein keine statische Funktion mehr, die gesamten Kräfte werden durch den Stahl übernommen. Die reich verzierten Kapitelle können wieder in ihrem ursprünglichen Zustand betrachtet werden.

SLM

Drei Jahre Arbeitsgruppe 'Militärische Denkmäler'(ADAB)

Eine Zwischenbilanz

Am 28. Juni 1992 hat der damalige Leitungsstab des EMD eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, die mit der 'Armee 95' ausgemusterten Kampf- und Führungsanlagen auf ihre historische, kulturelle und/oder oekologische Bedeutung hin zu untersuchen. Diese Arbeitsgruppe mit der Kurzbezeichnung ADAB und ihr Fachberater, Architekt ETH Maurice Lovisa, sind nun also bereits seit rund drei Jahren an der Arbeit. Was wurde in dieser Zeit erreicht?

Den Überblick gewinnen

Die zur Diskussion stehende Liste umfasst ca. 13'500 Anlagen in der ganzen Schweiz. Die Palette reicht von kleinen Kugelbunkern über Sprengobjekte und verschiedenste Typen von Panzerhindernissen bis zu grossen Festungen im Gebirge. Da war es nicht leicht, sich überhaupt einen Überblick zu verschaffen und erste Prioritäten zu setzen. Mit grosser Befriedigung, ja eigentlicher Bewunderung stelle ich immer wieder fest, in welchem Ausmasse sich heute vor allem unser Fachberater Maurice Lovisa in den militärischen Anlagen unseres Landes auskennt.

Testlauf im Kanton Tessin

Grundlage jeder Bewertung ist ein Inventar über die vorhandenen Anlagen. Also begann unsere Arbeit parallel in den Kantonen Tessin, Zug und Neuenburg. Hunderte von Anlagen wurden vom Fachberater persönlich besucht, erhoben und fotografisch festgehalten, selbstverständlich unter ortskundiger Begleitung durch Leute des Festungswachtkorps. Heute liegt das Inventar für den Kanton Tessin samt einer Bewertung fertig vor; eine Publikation ist in Vorbereitung. Sie soll im ersten Quartal 1996 veröffentlicht werden.

Was ist erhaltenswert?

Diese Frage hat die Arbeitsgruppe in der ganzen Zeit wohl am meisten beschäftigt. Eingehend wurden die Kriterien diskutiert und mit andern Inventaren des Bundes verglichen. Eine genauere Darstellung der erarbeiteten Bewertungstabelle würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen. Darum muss der Hinweis genügen, dass dank der Mitarbeit von ausgewiesenen Spezialisten aus dem Bundesamt für Kultur und dessen Fachkommissionen schliesslich eine Matrix entstanden ist, die wohl wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, aber trotzdem noch praktikabel in der Anwendung ist.

Die Klassierung der Anlagen im Kanton Tessin erfolgte im Sinne des Natur- und Heimatschutzgesetzes nach den Bedeutungsstufen 'national', 'regional' und 'lokal'. Das Ergebnis lässt sich in Zahlen wie folgt ausdrücken:

Total der Sperren: 58

- davon von nationaler Bedeutung 12 oder 20 %
- davon von regionaler Bedeutung 16 oder 28 %
- davon von lokaler Bedeutung 24 oder 41 %
- besucht, aber nicht aufgenommen 6 oder 11 %

Wichtig ist der Hinweis, dass eine Sperre in aller Regel aus mehreren Objekten besteht. Die 58 Sperren im Tessin umfassen z. B. nicht weniger als 1603 Einzelobjekte.

Was sind die Konsequenzen aus diesem Inventar?

Ein Schutz-Inventar sollte logischerweise praktische Konsequenzen haben. Was heisst nun die Einteilung in die verschiedenen Bedeutungsstufen für die erfassten Sperren und Objekte? Die Frage kann im Moment noch nicht abschliessend beantwortet werden, weil der Entscheid auf Stufe Geschäftsleitung EMD zur Zeit noch aussteht. Aus der Sicht der ADAB sollten mindestens die als 'national' bewerteten Sperren auch national unter Schutz gestellt werden. Allerdings wird es schon allein aus Kostengründen nicht möglich sein, diesen Schutz integral durchzusetzen. Es gibt in fast jeder Sperre Objekte wie Kabelverbindungen, Sprengobjekte, Wasserversorgungen und dergleichen, die für die Nachwelt von untergeordneter Bedeutung sind. Andererseits ist es der ADAB von Anfang an ein grosses Anliegen gewesen, dass einzelne, wichtige Werke so weit als möglich samt ihrer Ausrüstung und Bewaffnung erhalten bleiben.

Dank dem Umstand, dass sich alle Bestandteile unseres Inventares im Besitze des EMD befinden, soll der Schutz vorerst durch eine einfache Weisung des Departementschefs sichergestellt werden. Ob sich – wie uns Dr. Robert Munz in einem Gutachten empfohlen hat – später eine weitergehende Regelung auf Stufe Gesamtburgersrat aufdrängt, kann im Moment offengelassen werden.

Der bauliche Unterhalt und die Wartung der zu erhaltenen Anlagen wird, falls der neue Departementschef unseren Weisungsentwurf wie erhofft in nächster Zeit genehmigt, auch weiterhin durch das Festungswachtkorps gewährleistet.

Viele 'Feuerwehrübungen'

Die vergangenen drei Jahre verliefen vor allem für unseren Fachberater alles andere als ruhig. Denn fast täglich war seine Meinung gefragt – sei es, weil ein Landwirt die Panzersperre auf seinem Land beseitigt haben wollte, weil

BAK NEWS

Leute aus der Verwaltung für einen Abbruch eintraten oder weil Teile einer Sperre den Plänen einer Gemeinde im Wege standen. Dank seiner umgänglichen Art und seiner grossen Fachkompetenz hat sich Maurice Lovisa auch in diesen oft sehr schwierigen Situationen viel Achtung verschaffen können.

Verständnis geweckt

Den grössten Erfolg unserer Arbeit sehe ich persönlich darin, dass wir dank einer bewussten Öffentlichkeitsarbeit in breiten Kreisen Verständnis für unser Anliegen schaffen konnten. Früh schon haben wir damit begonnen, die direkt betroffenen Mitarbeiter des EMD, also vor allem das Festungswachtkorps, für unsere Ziele zu gewinnen. In zunehmendem Masse stiessen wir mit unserem Thema aber auch in den Medien und der Fachwelt auf Interesse. Als Beispiel sei hier lediglich das von der ICOMOS Schweiz an der ETH veranstaltete Kolloquium mit dem Titel 'Bunker-Sprengobjekt oder Baudenkmal?' erwähnt, in welchem verschiedene Mitglieder der ADAB als Referenten mitgewirkt haben.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Fundament für ein gesamtschweizerisches Inventar der 'militärischen Denkmäler' ist gelegt. Das Verständnis dafür, dass auch diese Objekte aus der jungen und jüngsten Geschichte unseres Landes zumindest teilweise als wichtige Zeugen Beachtung und Pflege verdienen, ist weiterum vorhanden. Nach den ersten praktischen Erfahrungen im Tessin soll unsere Inventarisierung nun auch in anderen Kantonen an die Hand genommen werden. Und weil dies im Einmannbetrieb nicht innert nützlicher Frist zu bewältigen wäre, dürfen wir seit einiger Zeit auch auf die aktive Mitarbeit des Festungswachtkorps zählen. Dafür, aber auch für die anregende und konstruktive Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe ADAB bin ich sehr dankbar. Und schliesslich geht mein Dank auch an alle meine Vorgesetzten, die unsere Tätigkeit nicht nur mit Wohlwollen, sondern auch mit den notwendigen Krediten unterstützen.

Silvio Keller